

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0493/2011
Auskunft erteilt:	Herr Deppe
Ruf:	492 20 20
E-Mail:	Deppe@stadt-muenster.de
Datum:	29.06.2011

Betrifft

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Münster GmbH
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Beratungsfolge

12.07.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Geschäftsbericht incl. Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2010 werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2010 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfer BDO Deutsche Warentreuhand AG der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2010, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 468.153.069,74 €,

in der Gewinn- und Verlustrechnung
bei Umsatzerlösen von 483.715.050,95 €,
mit einem Jahresüberschuss von 11.750.000,00 €,
mit einem Bilanzgewinn von 1.450.000,00 €,

wird festgestellt.
 - b) Der Bilanzgewinn von 1.450.000,00 € wird nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster ausgeschüttet.

- c) Der Lagebericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2010 werden zur Kenntnis genommen.
- d) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- e) Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2011 wird die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Düsseldorf, gewählt.
Der Auftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft erteilt.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates und
- die Auswahl des Abschlussprüfers.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind sowohl dem Geschäftsbericht 2010 als auch der als **Anlage 1** beigefügten Aufsichtsratsvorlage Nr. 16/2011 der Stadtwerke Münster GmbH zu entnehmen.

In der Sondersitzung des Aufsichtsrates am 13.06.2011 wird der Aufsichtsrat über den Jahresabschluss 2010 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage 1: Vorlage des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH
Anlage 2: Geschäftsbericht
Anlage 3: Vorlage des Aufsichtsrates zur Bestellung des Abschlussprüfers